- Untere Landesplanungsbehörde -

Az.: 2.5.7 / ROV "Erweiterung Tagebau Uhry"

Raumordnungsverfahren "Erweiterung Tagebau Uhry"

Ergebnisniederschrift der Antragskonferenz vom 12.12.2012

Konferenzort: ZGB, Braunschweig

Konferenzleitung: Herr Menzel (Zweckverband Großraum Braunschweig - ZGB,

Untere Landesplanungsbehörde)

Teilnehmer: s. Teilnehmerliste (Anhang)

Dauer: 10:00 bis 12:00 Uhr

1. Begrüßung und Einführung

Herr Menzel (ZGB) begrüßt die Anwesenden und führt in die Veranstaltung ein. Dabei skizziert er kurz das Vorhaben und stellt die Tagesordnung sowie seine am Verfahren beteiligten Mitarbeiter vor.

2. Aufgabe und Inhalte des Raumordnungsverfahrens (ROV)

Herr Menzel erläutert den Sinn und Zweck der Antragskonferenz (AK; vgl. Folie ZGB - 3). Er informiert, dass das Raumordnungsverfahrens (ROV) ein behördeninternes Abstimmungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung sei und der Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung diene.

Im Rahmen der AK soll der Vorhabenträger in die Lage versetzt werden, die von der Landesplanungsbehörde in Abstimmung mit den Beteiligten für notwendig erachteten Unterlagen umfassend erarbeiten und zusammenstellen zu können. Mögliche Konfliktfelder bezüglich der Vorhabensplanung könnten im Voraus aufgezeigt und ggfls. gelöst werden, so dass u.U. schon im Vorfeld eines ROV's trotz anfänglicher Schwierigkeiten die Vereinbarkeit des Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung erreicht werden könne.

Schließlich diene die Veranstaltung der Vorbereitung einer Entscheidung über die Erforderlichkeit eines ROV's.

Das ROV setzt sich aus den nachfolgenden Bestandteilen zusammen:

- 1. Raumverträglichkeitsprüfung, auf Grundlage einer Raumverträglichkeitsstudie RVS,
- 2. Umweltverträglichkeitsprüfung, auf Grundlage einer Umweltverträglichkeitsstudie UVS und
- 3. FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP).

Herr Menzel erläutert, dass auf der Ebene der Raumordnung ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag noch nicht verpflichtend sei. Er fügt aber an, dass es für den Vorhabenträger aber dennoch sinnvoll sei, diesen schon frühzeitig erstellen zu lassen.

Herr Menzel informiert, dass zum Vorhaben bereits schriftliche Stellungnahmen eingegangen sind:

- Industrie- und Handelskammer Braunschweig, 23.11.2012
- NLWKN-Süd, 26.11.2012,
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig, 07.12.2012
- Kreisarchäologie Gifhorn, 14.12.2012,
- Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Wolfenbüttel, 12.12.2012,
- Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover, 19.1.2.2012.

Diese Stellungnahmen sind dem Schreiben im Anhang beigefügt.

3. Vorstellung des Vorhabens / geplanter Untersuchungsrahmen der Antragsunterlagen

Herr Menzel erläutert vorab, dass es seit April des Jahres Vorgespräche mit dem Vorhabenträger gegeben habe. Zudem wurden zwei Ortstermine durchgeführt: ein allgemeiner Termin am 16.05.2012 mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Helmstedt sowie dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) sowie ein Abstimmungstermin zu insbesondere forstfachlichen Aspekten am 11.06.2012 mit Vertretern der Forstwirtschaft. Mit Datum vom 15.11.2012 hat der Vorhabenträger die Durchführung eines ROV's beantragt.

Herr Evers (Evers GmbH) und Frau Uelzmann (LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald, Hameln) stellen für den Vorhabenträger – die Mörlins Investitions- und Verwaltungs-GmbH, Königslutter-Uhry das geplante Vorhaben anhand eines Luftbildes vor.

Hinsichtlich der rechtlichen Situation bzw. der Zuständigkeiten auf Seiten des Vorhabenträgers informiert **Herr Evers** darüber, dass die Mörlins Investitions- und Verwaltungs-GmbH, Königslutter-Uhry die Grundeigentümerin sei, die Firma Evers GmbH sei die Betreiberin des Tagebaus Uhry und damit zuständig für die technische und administrative Bearbeitung des Abbaubetriebes.

Herr Evers erläutert, dass der Vorhabenträger eine Erweiterung der bestehenden Abbauflächen in Richtung Norden und Nordwesten plane. Das Vorhaben umfasse dabei insgesamt eine Fläche von ca.18 ha für die Rohstoffgewinnung, zuzüglich weiterer 5 ha aufgrund von Abstandsflächen sowie zur Umlegung eines Forstweges. Es bestehe aus den folgenden Elementen:

- Erweiterung der Abgrabungsfläche nach Norden und Nordwesten,
- Änderung der Abbauplanung im Südwesten,
- partielle Umlegung eines Forst- und Radweges.

Herr Evers beschreibt, dass nach den durchgeführten Vorgesprächen die Vorhabensplanung an forstfachliche Erfordernisse angepasst wurde. So seien hochwertige Waldflächen (ca. 7 ha) für deren Erhalt aus der Inanspruchnahme herausgenommen worden.

Zum Vorhaben erläutert **Herr Evers**, dass die Rohstoffe aus einem "Lagerstättenkomplex" gewonnen würden: Sand / Kies überlagere Quarzsand (Unterlage). Sand und Kies würden als Betonzuschläge gewonnen; Transportbeton wiederum werde dann im Braunschweiger Raum verkauft. Quarzsand als sehr hochwertiger Rohstoff gehe in spezifische Weiterverarbeitungen und Nutzungen, wie z.B. die Glasherstellung oder die Wasseraufbereitung. Der Zeithorizont für den Bodenabbau betrage 30 Jahre. Mit der aktuellen Vorhabensplanung gehe es um die langfristige Sicherung von Anschlussflächen.

Herr Evers legt zur Rohstoffsituation dar, dass die Lagerstätte im Bereich von Sand / Kies größer als beim Quarzsand sei. Dies beruhe v.a. auf einer Ausdehnung nach Norden. Ein Teilnehmer informiert ergänzend, dass die Lagerstätte des Quarzsandes sich auch weiter westlich erstrecke, als auf der Rohstoffsicherungskarte (RSK) des LBEG's verzeichnet sei. Bis zum ersten Windrad sei der Quarzsand über Bohrungen nachgewiesen.

Frau Hernandez-Diaz (LBEG) erläutert bezüglich der RSK, dass die Karte nicht parzellenscharf sei; Ausweisungen erfolgten jeweils nach dem Kenntnisstand.

Auf Nachfrage von Frau Hernandez-Diaz ob verdichtende Bohrungen erfolgt seien erklärt **Herr Evers**, dass keine zusätzlichen Bohrungen getätigt worden seien.

Bezüglich der örtlich im Bereich Uhry tätigen Bodenabbauunternehmen (Mörlins, Evers und Schlingmeier) berichtet **Herr Evers**, dass die genannten Unternehmen gemeinsame Zielvorstellungen besäßen und hierzu Absprachen tätigten.

Frau Uelzmann geht auf die Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Großraum Braunschweig, 2008 (RROP 2008) ein und listet die vom Vorhaben betroffenen Vorbehaltsgebiete (VB) auf: VB Wald, VB besondere Schutzfunktionen des Waldes, VB Landwirtschaft, VB Erholung. Laut Landschaftsrahmenplan der Stadt Königslutter seien die Flächen für die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes geeignet.

Herr Menzel informiert hinsichtlich der raumordnerischen Festlegungen, dass im Fall des Abbaus der Rohstoffe neue Festlegungen für die Rohstoffgewinnung bei einer RROP-Neuaufstellung bzw. – Änderung in das RROP aufgenommen würden.

Seitens des **Landkreises Helmstedt** wird gefordert, bei den weiteren Planungen des Vorhabens den Biotopverbund zu berücksichtigen.

Frau Uelzmann führt zum Abbauendstand aus, dass der vom Vorhaben betroffene Forst- und Radweg umgelegt und die Rekultivierungsplanung hinsichtlich einer größeren Waldaufforstung angepasst werden soll. Sie informiert, dass der Verlust von Boden kompensiert werden solle. Bezüglich des Schutzgutes Wasser sei festzustellen, dass ein Eingriff in das Grundwasser mit dem Vorhaben verbunden und die Entwicklung eines Abbaugewässers vorgesehen sei.

4. Raumverträglichkeitsstudie (RVS)

Überfachliche Belange

- Raumstruktur, zentralörtliche Strukturen und Funktionen Keine Hinweise
- Siedlungsentwicklung, Freiraumfunktionen

Keine Hinweise

Landwirtschaft

Herr Meier (Nds. Landvolk, Bezirksverband Braunschweig) stellt fest, dass der Landwirtschaft 14 ha entzogen werden. Diesbezüglich fordert er, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht auf externen Flächen umzusetzen.

Hinsichtlich der Nachnutzung (Entwicklung eines Gewässers) regt **Herr Meier** an, für die Beregnung landwirtschaftlicher Flächen Wasser aus dem zukünftigen See zu nutzen. **Herr Evers** erläutert hierzu, dass bei Vorhabensrealisierung auch ein zur Beregnung aktuell genutzter Brunnen entfalle. Hinsichtlich der Feldberegnung seien Angebot und Bedarfe neu zu ermitteln und anzupassen, denn neben dem Wegfall des Brunnens entfielen ebenfalls landwirtschaftliche Flächen.

Forstwirtschaft

Herr Soppa (Nds. Landesforsten, NFA Wolfenbüttel) weist auf wertvolle Teilbereiche des Waldbestandes hin. Diese würden als historischer Wald eine besondere rechtliche Wirkung entfalten. Herr Soppa geht weiterhin auf den erforderlichen Ausgleich ein. Hierzu erläutert er, dass die Eingriffsregelung auf den waldspeziellen Regelungen des forstfachlichen Rechts (NWaldLG) beruhe. Bezüglich der waldspeziellen Bewertung erinnert Herr Soppa an den gesetzlichen "Dreiklang" der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Darüber hinaus erinnert Herr Soppa an die artenschutzrechtliche Kompensation, die unabhängig vom Waldrecht und gerade bei den alten Buchenbeständen zu beachten sei.

Hinsichtlich der unterschiedlichen forst- und naturschutzfachlichen Erfordernisse empfiehlt **Herr Soppa** eine deutliche Trennung bei der Aufarbeitung in den Unterlagen.

Herr Soppa händigt informativ zur Erarbeitung der Unterlagen einen Erlassentwurf zu den Ausführungsbestimmungen des NWaldLG aus.

Frau Uelzmann geht auf die Eingriffsthematik ein und erläutert, dass ein artenschutzrechtlicher Beitrag bereits beauftragt sei. Dieser werde bereits frühzeitig auf der Raumordnungsebene begonnen und orientiere sich dabei an den Erfordernissen der Fachebene. Ob der Fachbeitrag schließlich in die UVS integriert oder extra erarbeitet werde, sei noch nicht entschieden.

Bezüglich von Ausgleichserfordernissen informiert **Frau Uelzmann**, dass sich externe Ausgleichsflächen nicht vermeiden ließen. Die Unterbringung im gleichen Naturraum sei aber möglich.

Hinsichtlich der Wertigkeit des Waldrandes berichtet **Herr Menzel**, dass es sich nach vorrangegangener forstfachlicher Inaugenscheinnahme nicht um einen hochwertigen, gestuften Waldrand handele. Vielmehr handele es sich um einen forstlichen Randstreifen.

Frau Stabrey (Stadt Königslutter) verweist auf den Wildwechsel zwischen verschiedenen Waldgebieten und fordert, dass dieser auch mit bzw. nach Vorhabensrealisierung möglich sein müsse. **Herr Menzel** erklärt, dass bereits auf der Ebene der Raumordnung die Erfordernisse in Bezug zu Vernetzungsfunktionen gesehen, geschützt und auch entwickelt werden.

Wasserwirtschaft

Frau **Hernandez-Diaz** informiert, dass das wasserfachliche Gutachten von 1996 sei. Sie fordert hinsichtlich der Vorhabenserweiterung hydrologisch-hydraulische Neuberechnungen.

Rohstoffwirtschaft

Frau Hernandez-Diaz erläutert, dass das bisherige Vorhaben nach Bergrecht über einen Planfeststellungsbeschluss genehmigt sei. Eine Herausnahme von Teilflächen könne ebenfalls nur durch einen Planfeststellungsbeschluss erfolgen. Inhaltlich bestehen hierzu Bedenken, da es generell Ziel und Zweck sei, Lagerstätten vollständig auszubeuten. Frau Hernandez-Diaz verliest hierzu eine Stellungnahme des LBEG's (s. Anlagen).

Frau Hernandez-Diaz erkundigt sich, ob die Rohstoffqualität im süd-westlichen Vorhabengebiet tatsächlich schlechter sei. **Herr Evers** antwortet, dass gemäß des Datenbestandes beim Unternehmen Schlingmeyer die Geologie deutlich schlechter sei, was z.T. durch höhere Eisenanteile zu erklären sei. Herr Evers führt hierzu weiter aus, dass aufgrund hoher Schlämmkornanteile sowie aufgrund schlechter Böschungsverhältnisse und Flächengeometrien auf einen weiteren, dann im Nassabbau durchzuführenden Abbau auf der süd-westlichen Teilfläche verzichtet werde.

Herr Menzel ergänzt, dass es hierzu bereits Vorgespräche mit Herrn Batezko (LBEG) in der Funktion des Bergamtes gegeben habe. Dort wurden Gründe erörtert, weshalb Teilflächen entfallen und andere hinzukommen sollen.

Herr Soppa empfiehlt, dass hinsichtlich des erheblichen Eingriffs zum Erhalt der Rechtssicherheit die Vorhabensbegründung vorrangig auf den Quarzsand abgestellt werden müsse.

Frau Hernandez-Diaz regt seitens des Referates Rohstoffwirtschaft weitere Erkundungen - auch hinsichtlich des Abbauplans - an.

Frau Stabrey (Stadt Königslutter) erkundigt sich, ob im RROP 2008 für den Vorhabenbereich noch ein Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung festgelegt werden müsse, da hier bisher eine entsprechende Festlegung fehle. Herr Menzel antwortet: Der Antrag auf Bodenabbau sei zunächst im Interesse des Betreibers erfolgt. Eine raumordnerische Prüfung erfolge daraufhin, unabhängig von einer Festlegung im RROP 2008. Eine Prüfung auf Antrag werde für den Bereich Rohstoffwirtschaft deswegen vorgenommen, weil im RORP 2008 keine Ausschlusswirkung, wie z.B. im Bereich Windenergie, gegeben sei. Sollte der Antrag genehmigt werden, würde bei einer Fortschreibung des RROP2008 eine entsprechende Vorrangfestlegung aktualisierend erfolgen.

Wohnen, Industrie, Gewerbe, Sondernutzungen

Frau Stabrey informiert, dass das geplante interkommunale Gewerbegebiet Ochsendorf / Neindorf nahezu an das Vorhabengebiet angrenze. Eine Gefährdung dieses Vorhaben dürfe durch die Erweiterung des Bodenabbaus nicht erfolgen. Frau Stabrey verweist diesbezüglich auf das Vorliegen einer Machbarkeitsstudie zum interkommunalen Gewerbegebiet.

Freizeit und Erholung

Frau Stabrey fordert, dass die Wegebeziehungen erhalten bleiben. **Herr Menzel** geht auf die Forderung ein und ergänzt, dass im Rahmen solcher Vorhaben häufig Chancen bestehen, Wegesysteme zu verbessern.

Auf Nachfrage zu geplanten Nachnutzungen erläutert **Herr Evers**, dass der Fokus auf der Entwicklung von Natur und Landschaft liege. Eine Nachnutzung im Sinne von Erholungszwecken sei nicht vorgesehen. **Herr Menzel** ergänzt, dass es in der Region zwar ein Defizit von Wassererholungsflächen gäbe, eine solche Entwicklung an dieser Stelle aber nicht sinnvoll sei.

Großräumige Naturschutzplanungen

Herr Menzel erläutert, dass die bereits vormals angesprochene Biotopvernetzung insbesondere unter dem Punkt Rotwild Beachtung finde.

Verkehr

Frau Stabrey berichtet, dass bereits bei dem aktuellen Bodenabbau die Ortschaften Uhry und Rhode vom induzierten Verkehr betroffen seien. Sie erkundigt sich, ob durch die Vorhabenerweiterung zusätzliche Verkehre zu erwarten sind. **Herr Evers** antwortet, dass der Schüttguttransport Richtung Uhry begrenzt sei. Das Vorhaben verursache nicht mehr Verkehr. Frau Uelzmann ergänzt, dass das Abbau-

volumen nicht erhöht werden solle und die Erschließung wie bisher erhalten bleibe. Bezüglich der Ortschaft Rhode vermutet **Herr Evers**, dass die verkehrliche Betroffenheit in Zukunft geringer sein werde.

Frau Stabrey fordert zur Beurteilung der verkehrlichen Aspekte weitergehende Informationen.

Herr Menzel informiert über die Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr / Geschäftsbereich Hannover (s. Anlage).

Ver- und Entsorgung

Keine Hinweise

Sonstige Nutzungen

Keine Hinweise

5. Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

Methodik der Umweltverträglichkeitsstudie

Herr Menzel gibt eingangs der Diskussion zur UVS den Hinweis, dass die nachfolgende Abstimmung mit dem Vorhabenträger auch schon in Bezug zu späteren Erforderlichkeiten in nachfolgenden Verfahren genutzt werden könne. Beispielhaft führt er die auf die Ebene der Raumordnung vorgezogene artenschutzrechtliche Untersuchung an. So lassen sich frühzeitig Erkenntnisse gewinnen und Lösungen erarbeiten, mit dem Ziel, in den nachfolgenden Verfahren einem möglichen zeitlichen Verzug vorzubeugen.

Vorhabensalternativen

Keine Hinweise

Schutzgut Mensch

Keine Hinweise

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Keine weiteren Hinweise

Schutzgut Boden

Keine Hinweise

Schutzgut Wasser

Keine Hinweise

Schutzgut Luft / Klima

Keine Hinweise

Schutzgut Landschaft

Keine Hinweise

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Keine Hinweise

... und deren Wechselwirkungen

Keine Hinweise

6. Erörterung zur FFH-Verträglichkeitsuntersuchung

Frau Uelzmann führt bezüglich einer möglichen Betroffenheit von Fledermäusen an, dass in keinem der angrenzenden FFH-Gebiete Fledermäuse dem Schutzzweck unterlägen. Sie regt dennoch gleichzeitig an, Fledermäuse in den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag aufzunehmen. Zudem bietet sie dem ZGB / der UNB an, die Unterlagen für eine Vorprüfung des Einzelfalls zur Verfügung zu stellen. **Herr Menzel** erwidert, dass eine Vorprüfung nach aktueller Einschätzung nicht erforderlich sei.

Herr Menzel richtet die Bitte an die UNB, zu prüfen, ob eine FFH-Betroffenheit gegeben sei oder nicht.

Frau Dörschlag (LK Helmstedt, UNB) erklärt, dass die Behandlung der Fledermaus-Thematik im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag ausreiche.

Herr Meier stellt in Frage, dass eine Betroffenheit von Fledermäusen in einem FFH-Gebiet im Abstand von ca. 2 km zum Vorhaben gegeben sein könne. Generell hinterfragt er kritisch, bis zu welchem Abstand Wirkzusammenhänge möglich und zu berücksichtigen seien. **Herr Menzel** antwortet, dass das FFH-Recht grundsätzlich die Prüfung von externen Einflüssen erfordere. Dabei gehe es um die sachlich-qualitative Prüfung des Schutzgutes und möglicher Betroffenheiten.

Weiterer Verfahrensablauf

Herr Menzel dankt für die Teilnahme und stellt dar, dass durch die zusammengetragenen Hinweise etc. frühzeitig eine gewisse Klarheit erreicht werden kann und Vorabstimmungen möglich gemacht bzw. angeregt werden. Dies trage zur Verfahrensbeschleunigung bei.

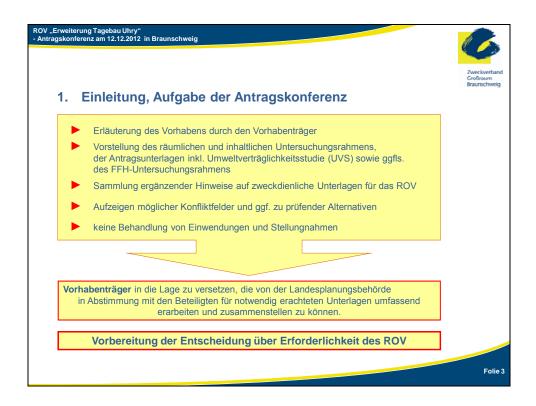
Frau Stabrey informiert, dass die beanspruchten Waldflächen zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Rottlof" gehörten. Ein Eingriff in diesen Schutzstatus bedinge ein förmliches Entlassungsverfahren aus dem LSG. Zu überlegen sei, ob man statt einer "Rausnahme" der Flächen nicht die Möglichkeit in Betracht ziehen sollte, die entsprechenden Flächen im Hinblick auf eine naturschutzfachliche Nachnutzung extra im LSG zu belassen. In diesem Fall müsste das LSG allerdings auch angepasst bzw. inhaltlich qualifiziert werden.

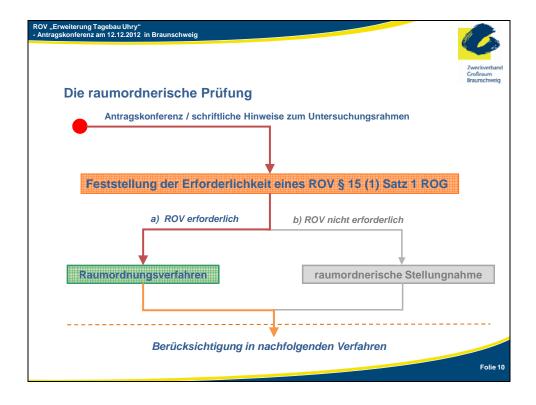
Herr Menzel erläutert den weiteren Verfahrensablauf (vgl. Folie ZGB - 10). Anhand der Verfahrensunterlagen, der Hinweise auf der Antragskonferenz sowie schriftlich eingereichten Hinweisen und Anregungen prüft der ZGB als Untere Landesplanungsbehörde gemäß § 9 NROG das Erfordernis eines Raumordnungsverfahrens. Je nach Prüfergebnis folgt entweder eine raumordnerische Stellungnahme oder es schließt sich ein Raumordnungsverfahren an. Herr Menzel bittet, bei Bedarf zeitnah weitere Anmerkungen und Stellungnahmen dem ZGB zuzusenden. Er bedankt sich für die konstruktive Beteiligung und beendet um 12:00 Uhr die Antragskonferenz.

gez. Golumbeck

Anlagen:

- Auszug, PPT-Folien auf der AK
- Teilnehmerliste
- schriftlich eingegangene Stellungnahmen







Zweckverband Großraum Braunschweig

Raumordnungsverfahren "ERWEITERUNG TAGEBAU UHRY" Antragskonferenz am 12. Dezember 2012, 10:00 Uhr Ort: Braunschweig, Frankfurter Straße 2 / ZGB

Teilnehmerliste

	RC Teilnemerliste	ROV "Erweiterung Tagebau Uhry" Antragskonfernz am 12.12.2012	12 Uhy "
ż	Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben)	Dienststelle	Adresse / E-mail
1.	UECZMANN, SILKE	Landschofronterist.	is out the pursue 5 31787 Hawelu 5 wetzwann @ tuckwald. de
7.	Miry Chris	Antragsteller	beliant
ъ.	SOPPA, BERTHOLD	Nds. landespoorfern, TOB NYA Wolfenburthel	ser thold, sappa les nifa-ivoltants rielessalban. L
4	Dörschelaz, Oserbird	Lik Hunghelt luke Nahadutskellord	LK Helmethelt- of galinol - doendalaz Olandlanis-halushall.
5.	Zollner, Andre	26.B	a.zoellner@zgb.de
6.	Stelnling, Eva	20B	hiwi-r@zgb.de

	RC Teilnemerliste	ROV "Erweiterung Tagebau Uhry" Antragskonfemz am 12.12.2012	10hy"
	Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben)	Dienststelle	Adresse / E-mail
7.	molumbert, Comelia	24.B, 46t. R	6. golum 5.08 @ 295. de
ø.	Mi. 18h	Kankaah	it Chast
9.	Stalssey, Susanne	Stock Vow polute	Susanne. Stabrey D'Icenigolutter. de
10.	Diedmann Jurgen	Jagerschaft HE	Jagerschaft HE jurgendiehunnen 3gm x. de
11.	Hernandez Diez, Bresa	(BE6-L3/1	Feesa Hemanlizdiaz Allez, niedoschen de
12.			
13.			
14.			
15.			

Von: conradi@braunschweig.ihk.de [mailto:conradi@braunschweig.ihk.de]

Gesendet: Freitag, 23. November 2012 12:08

An: Menzel, Andre

Betreff: Raumordnungsverfahren "Erweiterung Tagebau Uhry" - Antragskonferenz

Sehr geehrter Herr Menzel,

kürzlich haben Sie uns eine Einladung zur Antragskonferenz im Hinblick auf ein Raumordnungsverfahren zur Erweiterung des Tagebaus Uhry übersandt. Aus terminlichen Gründen werden wir an der Antragskonferenz nicht teilnehmen können. Dennoch möchten wir mitteilen, dass wir die vorgesehene Erweiterung des Abbaus aus volks- und betriebswirtschaftlichen Gründen begrüßen. So dient das Vorhaben neben der notwendigen Versorgung mit Sand und Kies vor allem auch der Gewinnung besonders hochwertiger Quarzsande für die Industrie. Zum anderen verschafft es dem Abbauunternehmen weiteren Zugang zur vorhandenen Rohstoffbasis.

Mit freundlichen Grüßen Berndt von Conradi Industrie- und Handelskammer Braunschweig Brabandtstr. 11 38100 Braunschweig Fon:+ 49 531 4715 248 Fax:+ 49 531 4715 148

Von: Luckau, Ulrike [mailto:Ulrike.Luckau@NLWKN-BS.niedersachsen.de]

Gesendet: Montag, 26. November 2012 15:06

An: Menzel, Andre

Betreff: Raumordnungsverfahren "Erweiterung Tagebau Uhry"; Einladung zur Antragskonferenz

Sehr geehrter Herr Menzel,

bei der o. g. Planung werden die von mir zu vertretenden Belange nicht berührt.

Eine Teilnahme an der Antragskonferenz erfolgt nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Luckau

Ulrike Luckau * Bearbeiterin III.3

NLWKN-Süd * Rudolf-Steiner-Str. 5 * 38120 Braunschweig

Tel.: 0531/8665-4005 Fax.: 0531/8665-4050

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Fachgruppe 2 Helene-Künne-Allee 5 38122 Braunschweig Telefon: 0531 28997-0 Telefax: 0531 28997-211

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung Landessparkasse zu Oldenburg BLZ 280 501 00 | Kto 000-199 4599

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Postfach 67 66 - 38059 Braunschweig Zwackverband Großraum Braunschwei Zweckverband Großraum Braunschweigbandsdirekte Herrn Menzel Eing.: z. 2012 Frankfurter Straße 2 38122 Braunschweig . Antagen

Ihr Zeichen

₹

Unser Zeichen Ansprechpartner

Durchwahl E-Mail Datum

2.5.7 vom 16.11.2012

82-2-HE-Uhry- Heinrich Ehrhorn

- 221 heinrich.ehrhorn@lwk-niedersachsen.de 07.12.2012

Raumordnungsverfahren "Erweiterung Tagebau Uhry" Antragskonferenz am 12.12.2012

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Menzel,

an der o. g. Antragskonferenz für die Erweiterung des Quarzsandtagebaus Uhry können wir aus anderen terminlichen Gründen nicht teilnehmen.

Wir nehmen deshalb aus unserer Sicht wie folgt Stellung:

Im Untersuchungsverfahren zur zukünftigen Erweiterung des Bodenabbaus in nördliche und westliche Richtung wären die Auswirkungen auf die angrenzenden und benachbarten land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen zu untersuchen.

Ein einschlägiges entsprechendes Beweissicherungsverfahren vor, während und nach dem Abbau halten wir es für angebracht, um mögliche Schadensersatzansprüche Dritter belegen bzw. beurteilen zu können.

Ggf. werden weitere spezielle forstliche Belange separat von unserem Forstamt in Gifhorn direkt im Termin vorgetragen bzw. in gesondererter Stellungnahme geäußert.

Mit fr#undlichen Grüßen

einrich Ehrhorn Ländliche Entwicklung

ANHANG zur Ergebnisniederschrift vom 12.12.2012

Von: KAG Museen [mailto:kreisarchaeologie@museen-gifhorn.de]

Gesendet: Freitag, 14. Dezember 2012 13:31

An: Stumpe, Heidrun

Betreff: Herrn Menzel, Erweiterung Tagebau Uhry

Sehr geehrter Herr Menzel, unsererseits gibt es keine Bedenken bzgl. der Erweiterung. Mit besten Grüßen Dr. Andreas Wallbrecht Kreisarchäologie Gifhorn

Schriftl. Stellungnahme des LBEG, überreicht von Frau Hernandez-Diaz auf der AK am 12.12.2012

L 1.2 Genehmigungsverfahren Ost

Bezüglich der Änderung der Abbauplanung (S. 3) wird Seitens des LBEG angemerkt, dass eine solche Änderung derzeit vom Vorhabenträger nicht beantragt wurde. Für diese Änderung ist ein Planfeststellungsverfahren nach BBergG durchzuführen, da der Abbau planfestgestellt worden ist.

Ob einem solchen Antrag entsprochen werden kann, ist anhand der vorliegenden Unterlagen nicht erkennbar.

Im Sinne des BBergG ist zur Sicherung der Rohstoffversorgung das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von Bodenschätzen unter Berücksichtigung ihrer Standortgebundenheit und des Lagerstättenschutzes bei sparsamem und schonendem Umgang mit Grund und Boden zu ordnen und zu fördern. Dazu ist im Rahmen und zum Zweck der vollständigen Ausbeutung der Quarzsandlagerstätte im Jahre 2011 in einer Plangenehmigung die ungünstige Geometrie durch Hinzunahme des Zwickels zwischen der BAB 2 und K8 deutlich verbessert worden. Dieses würde durch die Aufgabe des infrage stehenden Gebietes konterkariert.





Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Wolfenbüttel, Postfach 1642, 38286 Wolfenbüttel

Großraum Braunschweigweckverband

Frankfurter Straße 2

38122 Braunschweig

Greeckverband
Großraum Braunschwein
Dar Verbandadirekto
Eing.: 17062, 2012
Gesch .: Me

Jung.n.

Herrn Gaffron

gerhard.gaffron@nlstbv-wf.nledersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 2.5.7, 16.11.2012

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 21/20223-L. 294 Durchwahl (0 53 31) 88 09-133

Wolfenbültel 12.12.2012

Raumordnungsverfahren "Erweiterung Tagebau Uhry"

Sehr geehrte Damen und Herren.

die geplante Erweiterung des Tagebaus befindet sich an der Südwestseite der freien Strecke der Landesstraße 294 in der Gemarkung Uhry.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt wie bisher über die vorhandene Zufahrt zur Kreisstraße 8.

Gegen die geplante Erweiterung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

In dem 25 m Sicherheitsstreifen im Zuge der Landesstraße dürfen keine Hochbauten errichtet sowie Aufschüttungen und Abgrabungen durchgeführt werden. Die Böschungsunter- und -oberkanten sind zu sichern und bei Schäden wieder herzustellen, so dass der Sicherheitsstreifen erhalten bleibt.

strelleri errialteri bleibt.

Unter der Voraussetzung, dass die vorstehenden Anregungen und Bedenken im weiteren Raumordnungsverfahren berücksichtigt werden, stimme ich der geplanten Erweiterung des Bodenabbaues in straßenbau- und verkehrlicher Hinsicht zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(

Gaffron

Dienstgebäude Sophienstraße 5 38304 Wolfenbüttel

Besuchszeiten Mo. - Do. 9 – 15 Uhr Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon (0 53 31) 88 09-0 Telefax (0 53 31) 88 09-1 99

E-Mail

Poststelle@nistby-wf.niedersachsen.de
Internet

www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/IB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 437
IBAN: DEI 7 2505 0000 0106 0224 37 SWRFT-BIC: NOLA DE 2H
Überweisung an Bundeskasse Halte
D. Bundesbank, Filliöt Leipzig (BLZ 880 000 00) Konto 860 010 40
IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40 SWRFT-BIC: MARK DE F 1860





Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschöftsbereich Hannover

Niedersächsische Landesbehörde für Stroßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover, Postfach 58 49 30058 Hannover d Großraum Braunschweig ช่องอัลกเปลดีถึงย่ะ 1) Zweckverband Braunschweig Frankfurter Straße 2 38122 Braunschweig Anlagen Bearbeitet von Hr.Giesche-Zudnik

E-Mail Juergen.Giesche-Zudnik@nlstbv-h.Niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 2.5.7 vom 16.11.2012

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05 11) 3 99 36-249

Hannover 19.12.2012

Raumordnungsverfahren "Erweiterung Tagebau Uhry"; Einladung zur Antagskonferenz nach §10 Abs.1 NROG

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das o.g. Vorhaben werden die Belange der in der Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover liegenden Autobahn A2 berührt.

Ich kann dem Vorhaben ausserhalb der straßenrechtlichen Bauverbotszone der A2 im Grundsatz zustimmen. Ich gehe jedoch davon aus, dass auch durch die Planänderung des Sandabbaus die Standsicherheit des Straßendammes der Autobahn weiterhin nicht gefährdet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im/Auftrag

Giesche-Zudnik

Dorfstraße 17-19 30519 Hannover

Besuchszellen Mo. - Do. 9 – 15.30 Uhr Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon (05 11) 3 99 36-0 Telefax (05 11) 3 99 36-2 99

Poststelle@nlstbv-h.nledersachsen.de Internet www.strassenbau.niedersachsen.de